

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (3)

Sachverhalt: In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

1. dass Landrat Hertwich seit Jahren die SächsLkrO missachtet, ohne dass die Rechtsaufsichtsbehörde geeignete Maßnahmen ergreift, dies zu verhindern?
2. dass Landrat Hertwich bis zum heutigen Zeitpunkt, trotz Bescheid des Regierungspräsidiums vom 16. Juni 2003, welches seine Befangenheit nach § 18 SächsLKrO bestätigt hatte, nicht bereit ist seine Befangenheit anzuzeigen?
3. dass Landrat Hertwich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gewillt ist, trotz Schreiben durch das Regierungspräsidium Chemnitz vom 16. Juni 2003, die SächsLKrO § 48 einzuhalten und den Kreistag zu informieren?
4. dass Landrat Hertwich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gewillt ist, trotz Schreiben durch das Regierungspräsidium Chemnitz vom 16. Juni 2003, die SächsLKrO § 48 einzuhalten und die Beschlüsse des Kreistage Stollberg umzusetzen?
5. dass Landrat Hertwich, ohne dies dem Regierungspräsidium Chemnitz anzuzeigen, privater Gesellschafter einer Immobilienfirma mit Namen TRITENT war.
6. dass der Landrat diese Firma mit der befreundeten Unternehmerfamilie Müller und dem Geschäftsführer der Landkreiseigenen Entsorgungsgesellschaft EGS betrieb?

Karl Nolle MdL



Dresden, 24. August 2003

Eingegangen am: 26.08.2003

Ausgegeben am: 25.09.2003



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den Präsidenten
des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 23.09.2003

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 22-2204.50/7
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drucksache 3/9053**

**Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von
Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (3)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit der Bezeichnung des Themas wird der Eindruck vermittelt, bei sächsischen Amtsträgern seien „dienstliche Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten“ allgemein üblich. Diese Unterstellung weise ich als Innen- und zugleich „Kommunalminister“ zurück. Sie wertet den Einsatz und die beachtlichen Leistungen aller sächsischen Amtsträger, die daran mitgewirkt haben, aus dem Freistaat Sachsen in den Jahren nach der Wende etwas zu schaffen, in einer Art und Weise ab, die sich durch nichts rechtfertigen lässt.

In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

Frage 1:

dass Landrat Hertwich seit Jahren die SächsLKrO missachtet, ohne dass die Rechtsaufsichtsbehörde geeignete Maßnahmen ergreift, dies zu verhindern?

Der Vorwurf der Missachtung der SächsLKrO, die durch die Dienstaufsichtsbeschwerden gerügt wurde, erwies sich größtenteils als unbegründet, so dass es insoweit keine Anhaltspunkte für ein Einschreiten gab. Im Übrigen hat die Rechtsaufsichtsbehörde von den ihr nach der Landkreisordnung (§ 65 Abs. 2 SächsLKrO in Verbindung mit §§ 113 ff. SächsGemO)

und dem Beamtenrecht (durch Einleitung des Disziplinarverfahrens) zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

Frage 2:

dass Landrat Hertwich bis zum heutigen Zeitpunkt, trotz Bescheid des Regierungspräsidiums vom 16. Juni 2003, welches seine Befangenheit nach § 18 SächsLKrO bestätigt hatte, nicht bereit ist seine Befangenheit anzuzeigen?

Die Frage erweckt den unzutreffenden Eindruck, der Landrat habe, obwohl befangen, an den Beschlussfassungen, die Gegenstand des Bescheides des Regierungspräsidiums vom 16.06.2003 sind, mitgewirkt. Richtig ist im Gegenteil, dass der Kreistag in diesen Fällen ohne Mitwirkung des Landrats abgestimmt hat, weil er gemäß §§ 18 Abs. 3 und 54 SächsLKrO zuvor die Befangenheit des Landrats festgestellt hatte. Auf den Widerspruch des Landrats hat das Regierungspräsidium in seinem genannten Bescheid, über den der Kreistag zu unterrichten war, festgestellt, dass der Landrat zu Recht wegen Befangenheit ausgeschlossen war. Einer gesonderten Anzeige der Befangenheit bedarf es in diesem Falle daher nicht mehr.

Frage 3:

dass Landrat Hertwich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gewillt ist, trotz Schreiben durch das Regierungspräsidium Chemnitz vom 16. Juni 2003, die SächsLKrO § 48 einzuhalten und den Kreistag zu informieren?

Der Kreistag kann erst in der Sitzung nach der Sommerpause, die voraussichtlich am 24.09.2003 stattfinden wird, unterrichtet werden.

Frage 4:

dass Landrat Hertwich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gewillt ist, trotz Schreiben durch das Regierungspräsidium Chemnitz vom 16. Juni 2003, die SächsLKrO § 48 einzuhalten und die Beschlüsse des Kreistages Stollberg umzusetzen?

Soweit die Beschlüsse des Kreistags, die Gegenstand des Bescheides des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 16. Juni 2003 sind, einen Auftrag an den Landrat enthalten haben, ist der Beschluss nach Auskunft des Landrates umgesetzt.

Frage 5:

dass Landrat Hertwich, ohne dies dem Regierungspräsidium Chemnitz anzuzeigen, privater Gesellschafter einer Immobilienfirma mit Namen TRITENT war?

Frage 6:

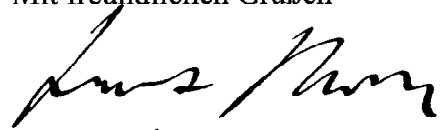
dass der Landrat diese Firma mit der befreundeten Unternehmerfamilie Müller und dem Geschäftsführer der landkreiseigenen Entsorgungsgesellschaft EGS betrieb?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Dem Regierungspräsidium Chemnitz ist nur eine Firma Trident bekannt, die im Jahre 1997 in Stuttgart errichtet wurde. Diesen Sachverhalt hatte der Landrat für das Jahr 1999 dem Regierungspräsidium Chemnitz angezeigt. Nach dem Handelsregister Chemnitz ist Landrat Hertwich seit dem 20. März 1998 kein Gesellschafter der Firma Trident mehr. Die geschäftlichen und persönlichen Verbindungen in dieser Angelegenheit sind dem Regierungspräsidium

Chemnitz im Zuge der Prüfung des vorgelegten Gesellschaftervertrages Ende 2002 bekannt geworden. Die genannten Vorgänge sind Gegenstand des laufenden Disziplinarverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Rasch', written in a cursive style.

Horst Rasch